



25. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 02. Juni 2021, um 19.00 Uhr,
in der Freibühnhalle Großengstingen, Churstraße 38, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

- | | | |
|---|------|--------------------------|
| 1. Bekanntgaben | § 50 | |
| 2. Kriminalitätslagebericht 2020 für die Gemeinde Engstingen
- Bekanntgabe des Berichts | § 51 | 037/2021 |
| 3. Vorstellung des Modells „EnBW vernetzt“ durch die EnBW
- Beratung und Beschlussfassung | § 52 | 038/2021 |
| 4. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Engstingen 2014 – 2018 durch
die GPA
- Unterrichtung des Gemeinderates | § 53 | 039/2021 |
| 5. Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen | § 54 | 040/2021 |
| 6. Stellungnahme zu Baugesuchen | § 55 | 041/2021 |
| 7. Annahme von Spenden | § 56 | 042/2021
Tischvorlage |
| 8. Verschiedenes | | |

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine FFP2-Maske, auch während der Sitzung.

§ 51

Kriminalitätslagebericht 2020 für die Gemeinde Engstingen
- Bekanntgabe des Berichts

Anlage:

Kriminalitätslagebericht 2020 Gemeinde Engstingen

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 02.06.2021 wird Frau Polizeioberrätin Martina Kaplan, Leiterin des Polizeireviers Pfullingen, den Kriminalitätslagebericht 2020 für die Gemeinde Engstingen vorstellen.

Der Bericht ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Kriminalitätslagebericht 2020 für die Gemeinde Engstingen zur Kenntnis.

Polizeipräsidium Reutlingen



Kriminalitätslagebericht

2020

Gemeinde Engstingen

Stand 20. Februar 2021

Herausgeber:
Polizeipräsidium Reutlingen
Polizeirevier Pfullingen
Burgstraße 26
72793 Pfullingen
pfullingen.prev@polizei.bwl.de

Tel. 07121/9918 - 101

Inhaltsverzeichnis

1.	Kriminalitätslage allgemein	1
2.	Kriminalitätslage in Engstingen	2
3.	Deliktsbereiche	3
3.1.	Sexualstraftaten	4
3.2.	Rohheitsdelikte/Körperverletzung	4
3.3.	Diebstahlskriminalität	4
3.4.	Vermögens- und Fälschungsdelikte	4
3.5.	Sonstige Straftatbestände StGB	5
3.6.	Strafrechtliche Nebengesetze	5
4.	Ordnungsstörungen / Sonstiges	6
Anhang 1:		7
Fallverteilung im Landkreis Reutlingen		7

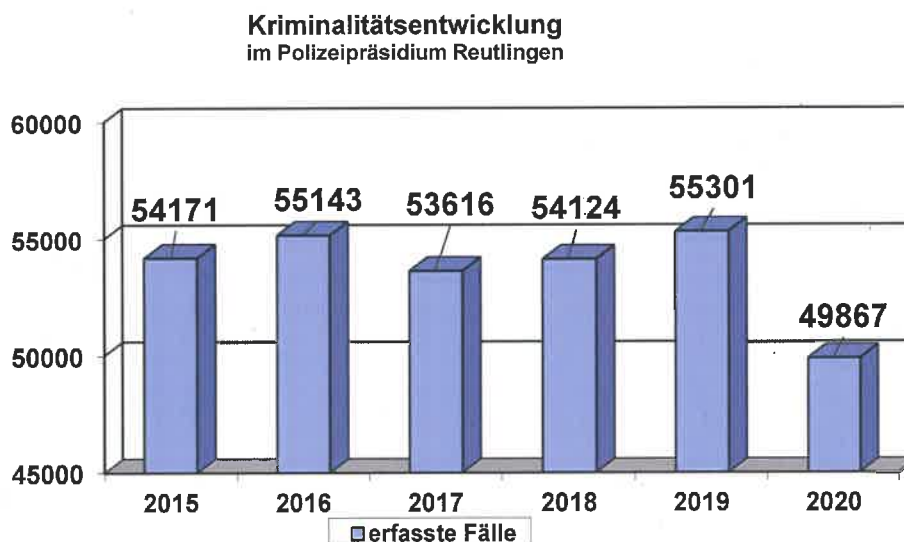
1. Kriminalitätslage allgemein

Die Grafiken zeigen die Kriminalitätsentwicklung in Baden-Württemberg im 10-Jahres-Vergleich von 2011 bis 2020; im Polizeipräsidium Reutlingen seit 2015.



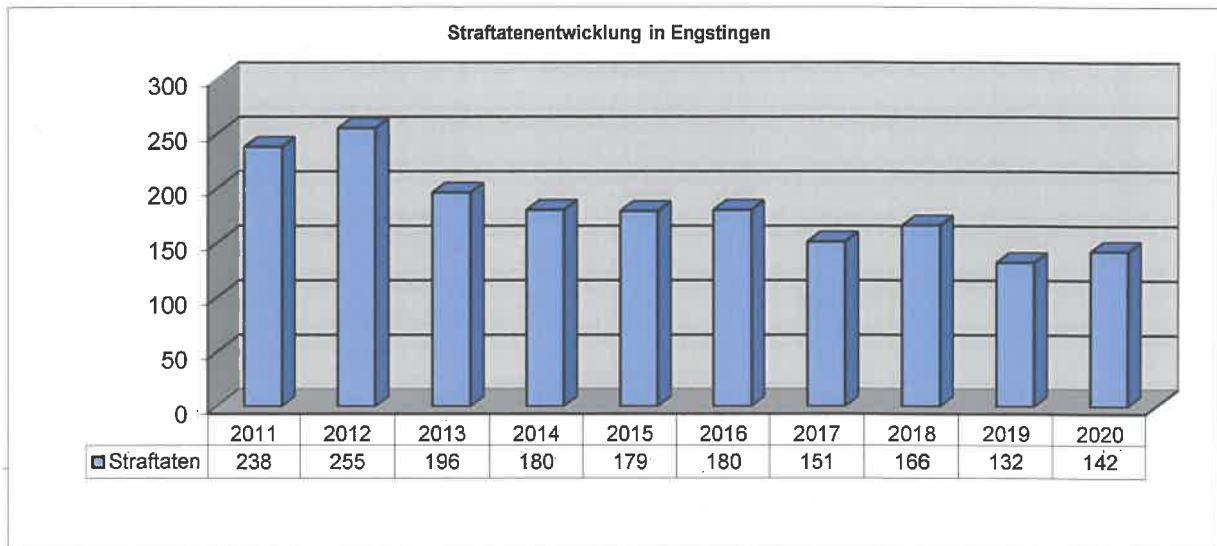
Die nachfolgende Übersicht enthält die Summe der im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms Reutlingen, das seit dem 01.01.2020 um den Zollernalbkreis erweitert wurde, erfassten Straftaten.

Die Präsidiumszahlen liegen durch die erstmalige nachträgliche Mitberücksichtigung der PKS-Zahlen des Zollernalbkreises jetzt höher als in den Kriminalitätslageberichten bis 2019 dargestellt.



2. Kriminalitätslage in Engstingen

In der nachfolgenden Übersicht sind die in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Engstingen erfassten Straftaten in einem 10-Jahres-Vergleich zusammengestellt.



Von den 142 Straftaten im Jahr 2020 konnten 90 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote beträgt 63,4 %.

Die für die Gemeinde Engstingen erfassten Straftaten stellen in Bezug auf das Straftatenaufkommen im Landkreis Reutlingen einen Anteil von 1,11 % dar.

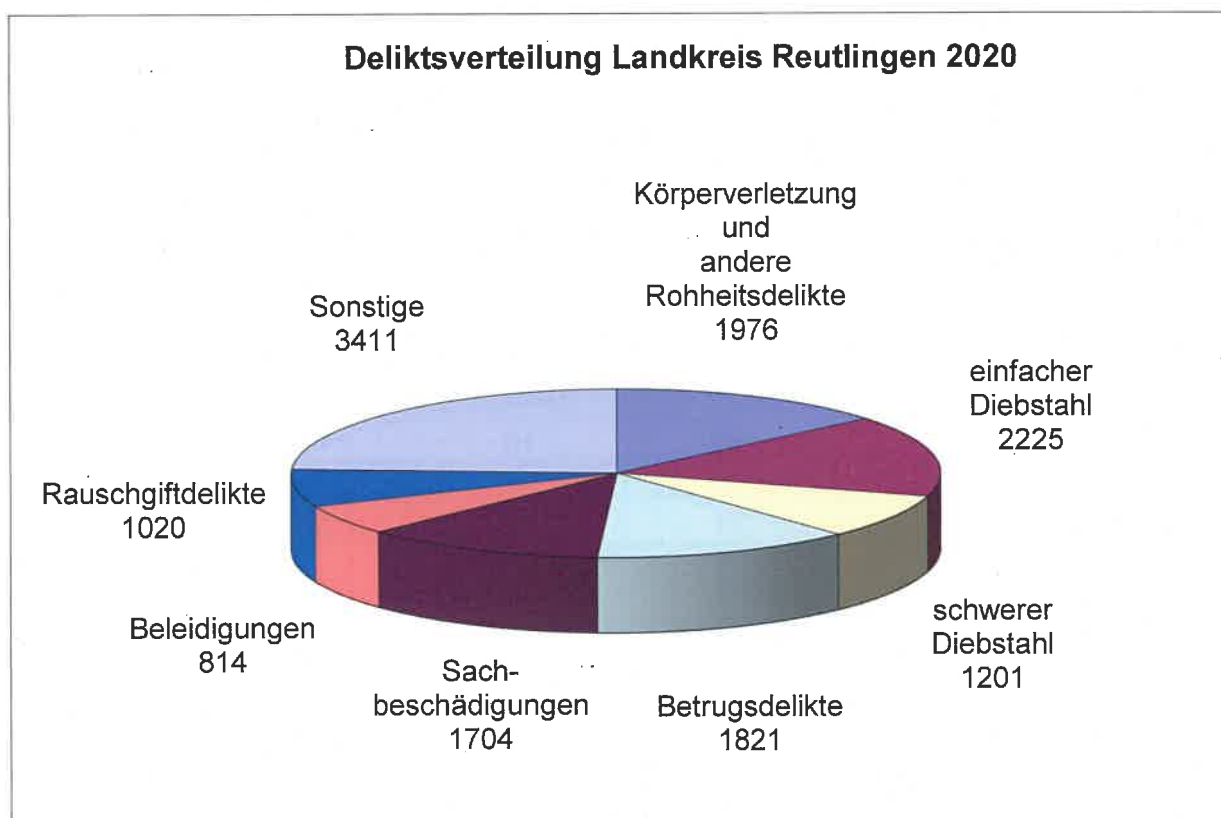
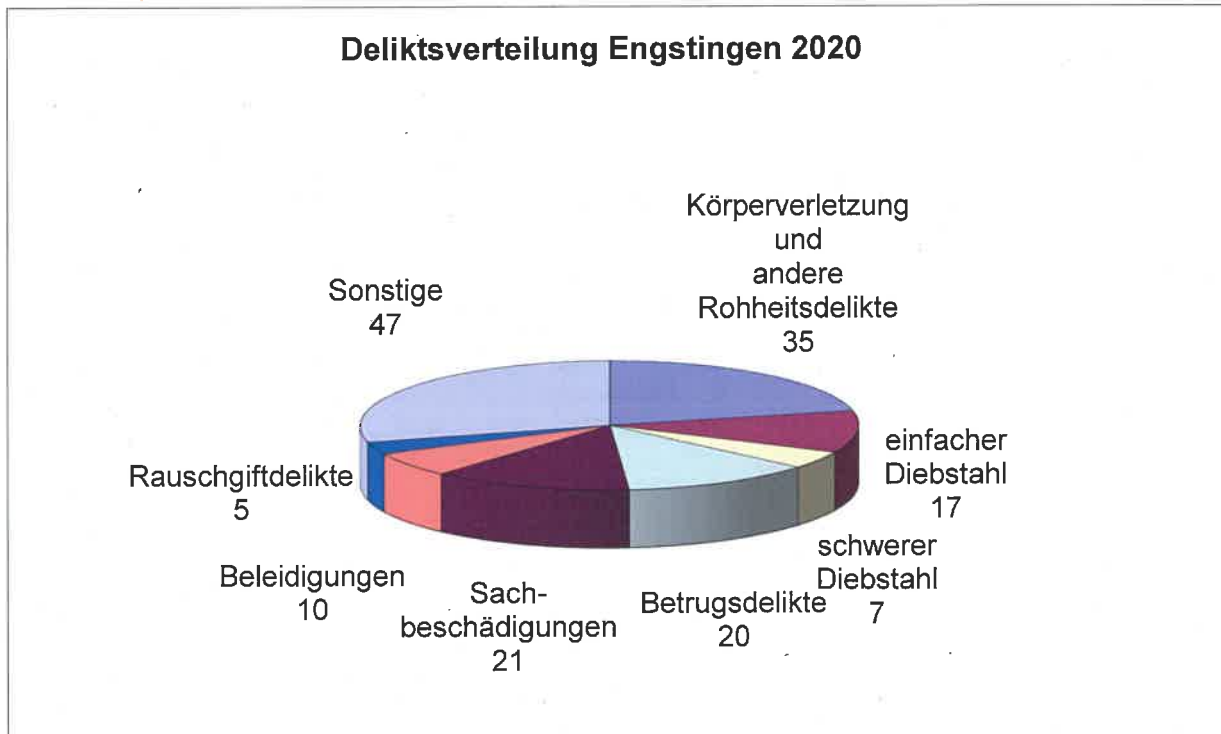
Insgesamt wurden 96 Tatverdächtige (TV) ermittelt.

Die Verteilung aller ermittelten TV nach Geschlecht und Alter ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

2020	Kinder 6 – 14	Jugendl. 14 – 18	Heranw. 18 – 21	Erwachs. ab 21	Gesamt
männlich	0	18	10	53	81
weiblich	0	3	0	12	15
gesamt	0	21	10	65	96

3. Deliktsbereiche

Die in Engstingen / dem Landkreis Reutlingen erfassten Straftaten verteilen sich auf die einzelnen Deliktsbereiche wie folgt:



3.1. Sexualstraftaten

	2018	2019	2020
Erfasste Fälle	3	5	3

3.2. Rohheitsdelikte¹/Körperverletzung

Rohheitsdelikte	2018	2019	2020
Erfasste Fälle	31	23	35
davon Körperverletzung	28	19	31

3.3. Diebstahlskriminalität

	2018	2019	2020
Einfacher Diebstahl	30	15	17
Schwerer Diebstahl	8	6	7
Gesamt	38	21	24
davon:			
D. in/aus Verkaufsraum	4	0	3
Ladendiebstahl	4	0	3
D. in/aus Whg/Nebenr.	4	0	0
Wohnungseinbruch	2	3	0
D. von/an/aus Kfz	4	4	4
Fahrraddiebstahl	0	2	1

3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Vermögens- und Fälschungsdelikte	2018	2019	2020
Erfasste Fälle	31	31	25
davon Betrug	23	23	20

¹ Unter den Begriff Rohheitsdelikte werden Raubüberfälle, räuberische Erpressung, alle Formen der Körperverletzung und Misshandlungen von Kindern subsumiert.
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg

3.5. Sonstige Straftatbestände StGB

	2018	2019	2020
Beleidigung	10	7	10
Sachbeschädigung	40	12	21

3.6. Strafrechtliche Nebengesetze

	2018	2019	2020
Rauschgiftdelikte	3	14	5

4. Ordnungsstörungen / Sonstiges

Bei den Ordnungsstörungen hat sich im Berichtszeitraum kein neuer Brennpunkt entwickelt.

Im vergangenen Jahr waren Anzeigen wegen Ruhestörungen/Lärm, ausgehend vom Jugendhaus oder auch der Bushaltestelle Marktplatz (Hexenhäusle) selten, was aber sicherlich auch zum großen Teil den Beschränkungen durch die Corona-Pandemie geschuldet ist.

Ende Januar 2020 hat eine Gruppe Jugendlicher, die überwiegend aus Trochtelfingen stammen, nach einem vorangegangenen Streit den Bauwagen Großengstingen aufgesucht und dort mehrere Kontrahenten zusammengeschlagen (in der Gemeinde wurde von einem „Überfall“ gesprochen).

Alle Täter konnten ermittelt werden.

Anfang August ist der Bauwagen wegen eines technischen Defekts an einem Elektrogerät vollständig abgebrannt.

Die Fasnetsveranstaltungen sind auch im Jahr 2020 ohne Auffälligkeiten abgelaufen.

Das Polizeirevier Pfullingen wird die Kriminalitätsslage und die Entwicklungen im Ordnungsbereich in der Gemeinde Engstingen weiterhin ständig beobachten/auswerten und frühzeitig durch präventive und repressive Maßnahmen negativen Entwicklungen im Konsens mit der Gemeindeverwaltung entgegenreten.

Anhang 1:

Fallverteilung im Landkreis Reutlingen

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Fallzahlen auf die einzelnen Gemeinden im Landkreis Reutlingen, geordnet nach der Kriminalitätsbelastungszahl des Jahres 2020.

Die Kriminalitätsbelastungs- oder Häufigkeitszahl (HZ) ist die Anzahl der erfassten Straftaten hochgerechnet auf 100000 Einwohner. Diese Zahl gilt als Indikator dafür, wie hoch die Gefährdung durch Kriminalität ist.

Mit einer HZ von 2693 landet Engstingen im Mittelfeld (Platz 14 von 26).

TGM-Schlüssel	Kommune	Einwohner Stand: 31.12.2019	Erfasste Straftaten 2019	Erfasste Straftaten 2020	proz. Veränderung	Aufklärungsquote 2020	Häufigkeitszahl 2020
415000	Landkreis Reutlingen	287.034	13.501	12.741	-5,6%	60,3%	4.439
415090	Hohenstein	3.655	55	44	-20,0%	36,4%	1.204
415034	Hayingen, Stadt	2.211	49	33	-32,7%	72,7%	1.493
415080	Wannweil	5.357	81	83	2,5%	51,8%	1.549
415058	Pfronstetten	1.514	20	24	20,0%	50,0%	1.585
415088	Römerstein	4.018	63	66	4,8%	57,6%	1.643
415028	Grabenstetten	1.672	16	28	75,0%	57,1%	1.675
415027	Gomadingen	2.243	56	39	-30,4%	48,7%	1.739
415029	Grafenberg	2.714	63	48	-23,8%	52,1%	1.769
415073	Trochtelfingen, Stadt	6.354	131	117	-10,7%	52,1%	1.841
415087	Walddorfhäslach	5.314	141	116	-17,7%	55,2%	2.183
415093	Sankt Johann	5.201	103	114	10,7%	59,6%	2.192
415060	Pliezhausen	9.725	259	218	-15,8%	61,9%	2.242
415062	Riederich	4.354	116	99	-14,7%	71,7%	2.274
415089	Engstingen	5.273	132	142	7,6%	63,4%	2.693
415039	Hülben	2.991	71	83	16,9%	54,2%	2.775
415091	Sonnenbühl	7.171	194	204	5,2%	54,4%	2.845
415092	Lichtenstein	9.209	235	268	14,0%	61,9%	2.910
415048	Mehrstetten	1.439	37	42	13,5%	78,6%	2.919
415014	Dettingen an der Erms	9.690	413	296	-28,3%	53,4%	3.055
415019	Eningen unter Achalm	11.167	287	342	19,2%	53,5%	3.063
415059	Pfullingen, Stadt	18.657	991	779	-21,4%	62,1%	4.175
415053	Münsingen, Stadt	14.392	650	620	-4,6%	65,6%	4.308
415078	Bad Urach, Stadt	12.530	530	579	9,2%	63,2%	4.621
415085	Zwiefalten	2.249	150	105	-30,0%	70,5%	4.669
415061	Reutlingen, Stadt	115.865	7.122	6.892	-3,2%	61,4%	5.948
415050	Metzingen, Stadt	22.059	1.535	1.360	-11,4%	54,4%	6.162

sortiert nach HZ

§ 52

**Vorstellung des Modells „EnBW vernetzt“ durch die EnBW
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlage:

Präsentation zu „EnBW vernetzt“

Sachdarstellung:

Hinweis: Der folgende Teil der Sitzungsvorlage wurde der Verwaltung von der EnBW zur Verfügung gestellt:

Die EnBW bietet Gemeinden an, sich finanziell am Verteilnetz zu beteiligen. Das Verteilnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll. Teilnahmeberechtigt ist ca. die Hälfte der 1101 Kommunen im Land. Dazu können Kommunen Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft, der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ erwerben, in der die kommunalen Anteile gebündelt werden. Die Beteiligungsgesellschaft hält die oben genannten Anteile von maximal 24,9% an der Netze BW. Es handelt sich also um eine mittelbare Beteiligung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Gemeinde Engstingen erfüllt diese Voraussetzungen. Die sogenannte Konzession wird in der Regel alle 20 Jahre von einer Gemeinde ausgeschrieben (Konzessionsvertrag Strom mit der Netze BW GmbH läuft noch bis 31.12.2028). Der in der Ausschreibung ausgewählte Netzbetreiber übernimmt das Strom- oder Gasnetz und bezahlt jährliche Konzessionsabgabe.

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 Euro. Die maximale Beteiligungshöhe einer Kommune wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Um eine faire Verteilung der Anteile zu gewährleisten, werden folgende Kriterien, zu je 50% berücksichtigt.

- Einwohnerzahl der Kommune
- Abgesetzte Energiemenge im jeweiligen örtlichen Strom- und /oder Gasverteilnetz der Netze BW.

Die max. Beteiligungshöhe der Gemeinde Engstingen beträgt 1.657.695 Euro.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Flexibilität und Mitgestaltung

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2021 mindestens 4 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt, ihre Beteiligung aufstockt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der BG zurückübereignet.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Beteiligung an der Netze BW GmbH über die kommunale Beteiligungsgesellschaft wäre nach den §§ 102 ff Gemeindeordnung zulässig, da der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigen würde, indem Leistungen erbracht werden, welche das gemeinsame Wohl der Einwohner fördern. Der Beschluss, sich an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen, dürfte aber erst vollzogen werden, wenn die Rechtaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder nicht innerhalb von einem Monat beanstandet.

Welche Vorteile bringt eine Beteiligung?

Mitsprache und Mitgestaltung durch Mit-Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft, Vorschlagsrecht für 2 Sitze im Aufsichtsrat der Netze BW und ein Gremium von kommunalen Anteilseignern und Netze BW. Zudem erhält die Gemeinde eine feste Ausgleichszahlung von 3,6 Prozent an der Beteiligungsgesellschaft (festgeschrieben zunächst bis Ende 2024).

Risiken / Nachteile einer Beteiligung

Neben der Insolvenz der EnBW AG stellen auch wesentliche Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Unternehmenswert der Netze BW ein Risiko dar.

Aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die Ausgleichszahlung der Netze BW an die Beteiligungsgesellschaft wie alle Kapitalerträge der Kapitalertragssteuer unterliegt. Die Kapitalertragsteuer beträgt derzeit 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %). Werden die Anteile an der Beteiligungsgesellschaft durch die Kommune im Bereich der Vermögensverwaltung gehalten, kann die Kapitalertragssteuerbelastung auf 15,83 % (15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) reduziert werden. Hierfür ist beim zuständigen Finanzamt ein Erstattungsantrag zu stellen.

Sicherheit des Anteilbetrags.

Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung, dem sogenannten „Nachteilsausgleich“, profitieren die Kommunen laut der Netze BW von einer hohen Investitionssicherheit. Sollte die Netze BW bei der Neubewertung nach 4 Jahren weniger wert sein, erhält die Kommune die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Anteils und dem neuen Anteilswert ausbezahlt. Dieses Geld kann die Kommune, sofern sie den Maximalbetrag noch nicht ausgeschöpft haben, reinvestieren oder beliebig verwenden.

Gerade im Rahmen der Energiewende ist eine enge Kooperation mit dem örtlichen Verteilnetzbetreiber grundsätzlich darstellbar, da die Verteilnetze bei der Energieversorgung eine zentrale Rolle spielen. Die EnBW bietet über die oben genannten organisatorischen Gestaltungen

bezüglich Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft und Einrichtung entsprechender Gremien eine gewisse Einflussmöglichkeit auf die Entwicklungen und einen optimierten Informationsfluss auf direktem Wege. Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich aber auch um eine sichere, flexible und lukrative Anlagemöglichkeit.



Die Kommunen sind in ihrer Rolle als Anteilseigner Kommanditisten, ebenso die Kommanditisten GmbH der EnBW, allerdings nimmt diese nach innen gemeinsam mit der Verwaltungs-GmbH (Kommunaler GF) die Komplementär-Rolle wahr.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde Baden-Württemberg (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindetag als auch der Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

Beispielrechnung

Beteiligungsbetrag:	200.000 Euro
(Einstiegszeitpunkt: 01.07.2021 (Renditezeitraum 4 Jahre)	
Anlagebetrag:	200.000 Euro
Ausgleichszahlung 3,6 %* (vor KapEst):	7.200 Euro
Ausgleichszahlung Anlagezeitraum:	28.800 Euro

*abzgl. Verwaltungsaufwand Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung unterliegen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die anfallende Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag können nicht auf andere Steuern angerechnet werden.

Herr Dangel wird als Kommunalberater der EnBW in der Sitzung anwesend sein und das Modell „EnBW vernetzt“ vorstellen und erläutern.

Ein Beschlussvorschlag wird unter Berücksichtigung des Diskussionsverlaufs in der Sitzung unterbreitet.

„EnBW vernetzt“ Eine neue Qualität der Partnerschaft mit Kommunen

Präsentation „EnBW vernetzt“

Im Gemeinderat Engstingen am 2. Juni 2021



Kommunale Beziehungen
Stefan Dangel im Auftrag der EnBW



„EnBW vernetzt“ – der Hintergrund



Kommunen:

- > Umsetzung der Energiewende vor Ort
- > Herausforderungen für die Infrastruktur der Zukunft

EnBW:

- > Strategische Ausrichtung an der Energiewende
- > Partnerschaftliche Grundhaltung gegenüber Kommunen
- > Gewachsenes Know-how bei Energie und kritischer Infrastruktur

„EnBW vernetzt“ als konsequenter Schritt
zum Ausbau der Partnerschaft.



„EnBW vernetzt“ – das Modell



Eckpunkte:

- Öffnung der Netze BW GmbH bis zu 24,9 %
- Mittelbare Beteiligung über die „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“
- Voraussetzung: Netze BW zum 1. Juli 2019 Eigentümerin und zugleich Netzbetreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes (Engstingen, Strom 01 01 2009-31 12 2028)
- Eintrittszeitpunkt: 01.07.2021
- Mindestbeteiligung: 200.000 €
- Verteilungsschlüssel für maximale Beteiligungshöhe
 - abgesetzte Energiemenge im jeweils örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetz der Netze BW und Einwohnerzahl der Kommune
 - jede Kommune kann bis zur doppelten Menge der ihr gemäß Verteilungsschlüssel zustehenden Menge erwerben (bis in Summe 24,9% erreicht sind)



Kommunen beteiligen sich an einem der Herzstücke der EnBW.

„EnBW vernetzt“ - Präsentation

3

„EnBW vernetzt“ – die Vorteile



Mitsprache und Mitgestaltung

- Kommunalen Geschäftsführer in der Beteiligungsgesellschaft (Herbst 2020)
- Vorschlagsrecht für 2 Sitze im Aufsichtsrat der Netze BW (Herbst 2020)
- Kommunikationsgremium von kommunalen Anteilseignern und Netze BW zur Bündelung kommunaler Interessen

Rendite und Flexibilität

- Jährliche feste Ausgleichszahlung von 3,6 Prozent an die Beteiligungsgesellschaft (festgeschrieben zunächst bis Ende 2024)
- Erstmals 2024, danach alle fünf Jahre möglich: Beteiligung fortsetzen, aufstocken oder beenden

Sicherheit

- Hohe Investitionssicherheit durch Nachteilsausgleich

Mitsprache, Rendite und Sicherheit.



„EnBW vernetzt“ - Präsentation

4

„EnBW vernetzt“ – Nachteilsausgleich



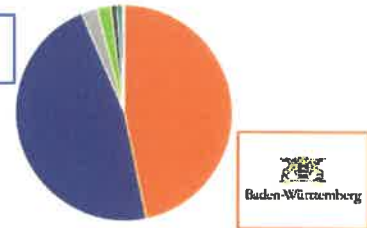

Eckpunkte :

- > Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung
- > Nachteilsausgleich greift bei sinkendem Unternehmenswert, bspw. durch Verlust von Konzessionen.
- > Die Wertdifferenz (ursprüngliche Anschaffungskosten abzüglich aktueller Anteilswert) wird ausgeglichen.

Ausnahmen:

- > Wesentliche Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Unternehmenswert der Netze BW
- > Insolvenz der Netze BW GmbH

Hohe Investitionssicherheit durch Nachteilsausgleich.



Kommunale Prägung: Eigentümer der EnBW

46,75 % in Besitz des Landes Baden Württemberg

(NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH)

46,75 % in Besitz der OEW

(OEW Energie-Beteiligungs GmbH)

OEW : Zweckverband aus 9 Landkreisen:
Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis,
Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen (3,82%),
Rottweil, Sigmaringen, Zollernalbkreis.

Gründung: 20. Dezember 1909
Verbandsvorsitz: Landrat Lothar Wülfle, Bodenseekreis
Geschäftsführung: Seit 2007 in Ravensburg, GF Barbara Endriss

"EnBW vernetzt" - Präsentation

5

„EnBW vernetzt“ – Behördliche Abstimmung



Grünes Licht von Landesenergiekartellbehörde BW und Regierungspräsidien:

- > „EnBW vernetzt“ wurde den beiden Behörden detailliert vorgestellt und erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit keine Einwände:
- > **Landeskartellbehörde**: Kartellrecht, Energiewirtschaftsrecht sowie dem Nebenleistungsverbot der Konzessionsabgabenverordnung.
- > **Regierungspräsidien** (RP Freiburg, stellvertretend für alle Regierungspräsidien in BW). Das Regierungspräsidium ist den Landratsämtern übergeordnet und Kommunalaufsichtsbehörde. Prüfung im Hinblick auf kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Aspekte.

Vorstellung des Modells gegenüber Gemeinde- und Städtetag

- > Wir haben den Eindruck, dass das „EnBW vernetzt“ positiv aufgenommen wurde.

Frühzeitige Einbindung und Abstimmung.



"EnBW vernetzt" - Präsentation

6

„EnBW vernetzt“ – Fazit der ersten Beteiligungsrunde



STUTTGARTER ZEITUNG
 Beteiligungskonzept „EnBW vernetzt“
Kommunen beißen bei der EnBW an

Von Eva Drews 19. Juni 2020 17:21 Uhr
 Vor einem knappen Jahr hat die EnBW Kommunen im Land angeboten, sich am Stromnetz zu beteiligen und warb dafür mit Mitspracherecht und einer Verzinsung. Mittlerweile konnten mehr als 100 Gemeinden dafür gewonnen werden - die EnBW zieht eine erste Zwischenbilanz.

Süddeutsche Zeitung
116 Kommunen beteiligen sich an Strom- und Gasnetzen

netzpraxis
 „EnBW vernetzt“ – Modell für die Beteiligung von Kommunen am Stromnetz stößt auf großen Zuspruch

ener gate messenger*
 NETZE BW HAT 116 NEUE KOMMUNALE ANTEILSEIGNER

Badische Zeitung
 Gemeinden an EnBW beteiligt

onvista

116 Südwest-Kommunen beteiligen sich an Strom- und Gasnetzen von EnBW

Auszug Positives Medienecho in 2020

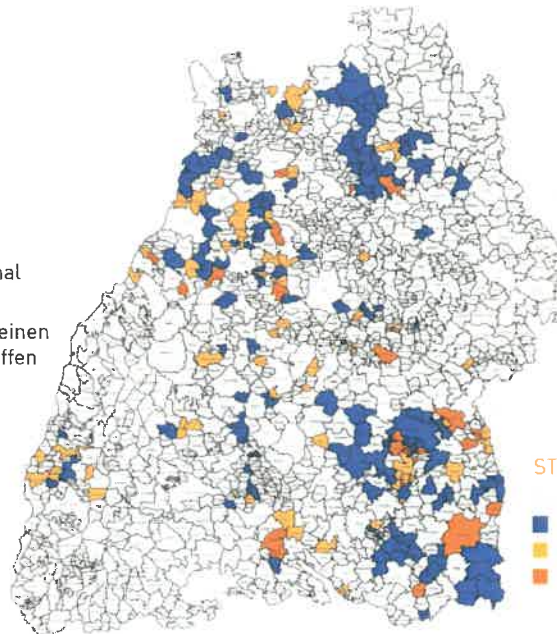
*EnBW vernetzt - Präsentation

„EnBW vernetzt“ – Überblick



- > 116 Kommunen, rund 20% der berechtigten Kommunen, beteiligten sich zum 1. Juli 2020
- > Beteiligungshöhe in 2020 über 205 Mio. €
- > Kommunen schöpfen knapp 70% ihres maximal möglichen Beteiligungsbetrages aus
- > In 2021 haben bereits weitere 70 Kommunen einen positiven GR-Beschluss zur Beteiligung getroffen
- > In 46 weiteren Kommunen Behandlung im Gemeinderat
- > Aktuelle Beteiligungshöhe in 2021 75,2 Mio. €
- > Durchschnittliche Beteiligung je Kommune 1,1 Mio. €

Große Resonanz bei Städten und Gemeinden im Land.



STATUS
 ■ berechnete Kommune
 ■ teilnehmende Kommune
 ■ Behandlung im Gemeinderat
 ■ Positiver Gemeinderatsbeschluss

*EnBW vernetzt - Präsentation

Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG Mitgestaltung und Information



Geschäftsführung und die Aufsichtsrat stellen sich vor



Dr. Alexander Eger
Geschäftsführer
Kommunale Beteiligungsgesellschaft
Netze BW GmbH & Co. KG

Privat:
52 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder,
Radfahren, Wandern, Skifahren
Meine Expertise:
Volljurist, Dr. rer. pol. Universitäts-
Kleberstempel zum Thema „Eisenbahn-
Kreuzungsbau und Kommune“
Seit 1998 Bürgermeister der Gemeinde
St. Leon-Rot
Mitglied im Vorstand des Rhein-Neckar-
Kreises
Aufsichtsratsvorsitzender kommunaler
Gesellschaften



Thomas Gunkel
Geschäftsführer
Kommunale Beteiligungsgesellschaft
Netze BW GmbH & Co. KG

Privat:
51 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder, Hund,
Freunde, Fußball, soziales Engagement
Meine Expertise:
Diplombetriebswirt (HTL/IRL), Controll-
ing, Logistik und Materialwirtschaft
Seit 25 Jahren in unterschiedlichen
Fachbereichen und Führungspositionen
im EnBW-Konzern



Felix Geider
Kandidat zur Bestellung in den
Aufsichtsrat der Netze BW GmbH

Privat:
37 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder
erem, Handball, Süd CrossFit
Meine Expertise:
Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Seit 2011 Bürgermeister der Stadt
Dettingen
Seit 2016 Mitglied im Vorstand des
Landkreises Karlsruhe
Seit 2016 Mitglied des Landesvorstandes
des Gemeindeforts BW
Vorsitzender der Wassergewinnung
Höf 64 Tg



Oliver Spieß
Kandidat zur Bestellung in den
Aufsichtsrat der Netze BW GmbH

Privat:
44 Jahre alt, verheiratet, 5 Kinder
Skifahren, Joggen, Fußball, Freunde
Meine Expertise:
Diplom-Verwaltungswirt (FH),
Betriebswirt (BA)
Seit 2002 Bürgermeister der
Gemeinde Pommern
Fraktionsvorsitzender der Freien
Wähler im Kreis Ravensburg
Vorsitzender des Zweckverbands
Erb- und Versorgung im Landkreis
Ravensburg
Mitglied der Sachstabsversammlung GFW



„EnBW vernetzt“ – Beteiligungshöhe für die Gemeinde Engstingen



Für die Gemeinde **Engstingen** ergibt sich aus dem Schlüssel **Einwohnerzahl/Energieabsatz** auf Basis des **Jahresabschlusses 2019 der Netze BW GmbH** folgende mögliche Beteiligungshöhe:

Kommune	Art	Gemeinde-Schlüssel	min. Beteiligungshöhe	max. Beteiligungshöhe
Engstingen	Strom	DE-08415089	200.000 €	1.657.695 €

„EnBW vernetzt“ – nächste Schritte



- > Beitrittsbeschluss des Gemeinderats Engstingen
- > Einsicht der Verträge und Unterlagen über Online Plattform durch Freischaltung
- > Beschlussprüfung durch die Kommunalaufsicht Reutlingen
- > Zeichnungszeitraum der Anteile: 01.04.2021 – 30.06.2021
- > Beteiligungsstichtag: 01. Juli 2021



Ausführliche Informationen und persönliche Vorstellung des Modells.

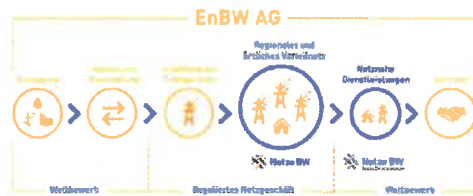
11

Mit „EnBW vernetzt“ gestalten Kommunen die Zukunft der Strom- und Gasnetze mit und haben teil am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW.

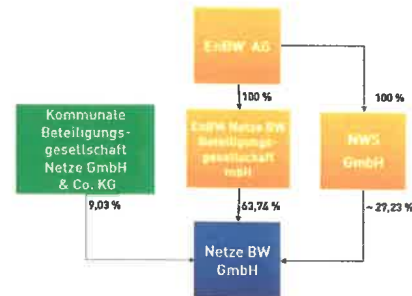
Das Beteiligungsmodell stärkt zudem das Verständnis auch zwischen Kommunen untereinander und bietet zusätzliche Impulse und kommunale Nähe für die Netze BW.

„EnBW vernetzt“ ist eine Win-win-Situation.

Netze BW im Konzern, Verortung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft und Mitgestaltung der Kommunen



Die Netze BW ist als EnBW-Konzernunternehmen Teil der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette der EnBW. Im Segment Netze sind der Transport und die überörtliche und örtliche Verteilung von Strom und Gas, die Erbringung von netznahen Dienstleistungen, zum Beispiel der Betrieb von Netzen für Dritte, sowie die Wasserversorgung zusammengefasst. Die Wertschöpfung im Segment Netze basiert auf der bestehenden Infrastruktur und dem Prozess-Know-how, diese effizient zu betreiben und zu erweitern.



Die von der EnBW gehaltene Zwischenholding EnBW Netze BW Beteiligungsgesellschaft mbH hält 63,74 % der Geschäftsanteile an der Netze BW. Die NWS als weitere Tochtergesellschaft der EnBW hält derzeit 27,23 % der Geschäftsanteile an der Netze BW. Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG hält derzeit 9,03%.

Mitgestaltung durch die Kommunalen Anteilseiger ist gewährleistet durch:

- > Gesellschafterversammlung (Stimmrechte entsprechend der Anteile)
- > Kommunikationsgremium (jede Kommune kann sich einbringen)

§ 53

**Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Engstingen 2014 – 2018 durch die GPA
- Unterrichtung des Gemeinderates**

Anlage:

Schreiben des Landratsamts Reutlingen vom 09.04.2021

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat turnusgemäß eine Prüfung der Bauausgaben bei der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2014 – 2018 durchgeführt und die Ergebnisse dieser Prüfung im abschließenden Prüfungsbericht vom 19.02.2020 übermittelt.

Gegenstand der Prüfung waren die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2014 bis 2018, als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Der Gemeinderat ist über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten (§ 43 Abs. 5 S. 1 GemO i.V.m. der Nr. 1 der VwV GemO zu § 114). Jeder Gemeinderat kann auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht nehmen.

Folgende Anstände wurden von der GPA festgestellt:

A 1: Regelungen zu Vertragsstrafen

A 2: Vereinbarung einer Vertragsstrafe für den Fall von Verstößen gegen die Verpflichtung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes Baden-Württemberg (LTMG)

A 3: Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister

A 4: Anfragen an die Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren

A 5: Unzulässige Vergabe auf ein Pauschalpreisnebenangebot

A 6: Unzulässige Vergabe auf ein Pauschalpreisnebenangebot

Zu den festgestellten Anständen wurde seitens der Gemeindeverwaltung entsprechend Stellung genommen.

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 09.04.2021 mitgeteilt, dass die festgestellten Anstände erledigt sind und die überörtliche Prüfung damit abgeschlossen ist, siehe beigefügte Anlage.

Der Gemeinderat wird hiermit über den Abschluss der Prüfung unterrichtet.



LANDKREIS
REUTLINGEN

EINGEGANGEN

19. April 2021
Bürgermeisteramt
Engstingen

Anlage zu Vorlage 039/2021

AMT FÜR KOMMUNALAUF S I C H T
UND RECHNUNGSPRÜFUNG

Kommunalaufsicht

Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Bürgermeisteramt
Kirchstraße 6
72829 Engstingen

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Tim Hannig

Schulstraße 26
72764 Reutlingen

Zimmer: 2.11

Telefon: 07121 480-1023

Fax: 07121 480-1832

E-Mail: t.hannig@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen

Datum

10/2-095.62-th

09.04.2021

Prüfung der Bauausgaben Gemeinde Engstingen 2014 - 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wird gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung bestätigt, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 19.02.2020 festgestellten Anstände erledigt sind. Die überörtliche Prüfung ist damit abgeschlossen.

Wir verweisen auf die Verpflichtung, den Gemeinderat über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemO i.V.m. der Nr. 1 der VwV GemO zu § 114).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hannig, Tel. 07121 480-1023,
E-Mail: t.hannig@kreis-reutlingen.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Elke Weiss

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz



§ 54

**Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Anlage:

Sachdarstellung:

Der derzeit sich in Betrieb befindende Radlader (Baujahr 1998) des Bauhofs wurde als Gebrauchtfahrzeug im Jahr 2000 für Arbeiten in den Bereichen Wasserversorgung, Straßenbau und Friedhof angeschafft. Zugerechnet wird dieser dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Wasserversorgung. Mittlerweile hat der Radlader rund 10.500 Arbeitsstunden erreicht. Um rechtzeitig eine Ersatzbeschaffung durchführen zu können, wurden hierfür im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 72.500 EUR (66.200 EUR netto zzgl. anteiliger Umsatzsteuer Hoheitsbereich) eingestellt. Angedacht wurde, hier ebenfalls wieder ein geeignetes Gebrauchtfahrzeug zu kaufen.

Die Ausführung der Ersatzbeschaffung erweist sich nach Rückmeldung des Bauhofs als äußerst schwierig, da die Verkäufer eines potenziellen Radladers ein Fahrzeug lediglich für 2 – 4 Tage reservieren. Es liegen bei den Anbietern ausreichend Anfragen und Kaufinteressenten vor, die ggfs. sofort in einen Kaufvertrag eintreten. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen kann der Bürgermeister Beauftragungen, die im Haushaltsplan veranschlagt sind, im Einzelfall und bis zu einem Betrag in Höhe von 20.000 EUR vergeben. Für höhere Vergaben ist der Gemeinderat zuständig. Dies bedeutet, dass für die Beschaffung des Radladers die Beschlussfassung des Gemeinderats notwendig ist. Um schnellstmöglich den Kaufvertrag für ein geeignetes Fahrzeug abschließen zu können, kann nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinderat für diesen Einzelfall unter Vorgabe einer Kostenobergrenze den Bürgermeister bevollmächtigen, einen Kaufvertrag abzuschließen.

Ebenfalls hat in den vergangenen Monaten der Preis für Gebrauchtfahrzeuge angezogen, so dass fraglich ist, ob für das zur Verfügung stehende Budget (72.500 EUR) ein geeignetes Gebrauchtfahrzeug beschafft werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, das zur Verfügung stehende Budget auf 83.000 EUR (75.000 EUR netto zzgl. anteiliger Umsatzsteuer Hoheitsbereich) als Kostenobergrenze zu erhöhen. Die Erhöhung kann durch den Verkauf oder die Inzahlungnahme des derzeitigen Radladers (5.000 EUR) und durch einen Übertrag in Höhe von 5.500 EUR der Wenigerausgaben aus der Baumaßnahme Sternbergstraße 1.BA finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Gemeinderat bevollmächtigt, den Kaufvertrag für die Beschaffung eines Radladers bis zu einer Obergrenze in Höhe von 83.000 EUR (75.000 EUR netto zzgl. anteiliger Umsatzsteuer Hoheitsbereich) abzuschließen.